

Arbeitgeber in bestimmten Sektoren müssen Daten ausländischer Arbeitskräfte aufbewahren

Arbeitgeber in den Sektoren Bau, Reinigung, Landwirtschaft, Gartenbau und Fleischverarbeitung, die vorübergehend einen Arbeitnehmer oder Selbständigen mit Wohnsitz oder Aufenthalt im Ausland einstellen, müssen nun eine Reihe von Daten erfassen und aufbewahren. Diese Maßnahme steht im Rahmen des Kampfes gegen die Verbreitung des Coronavirus.

Für wen?

Diese Verpflichtung gilt für **Arbeitgeber und andere** (z. B.: Selbstständige und Freiberufler), die direkt oder indirekt über Subunternehmen die Dienste von Arbeitnehmern oder Selbstständigen in Anspruch nehmen. Betroffen sind die Sektoren Bau, Reinigung, Landwirtschaft, Gartenbau und Fleischverarbeitung.

Diese Verpflichtung gilt nicht für natürliche Personen, die jemanden für Arbeiten mit einem persönlichen Ziel anstellen (z. B.: zu Hause eine Klimaanlage installieren oder reparieren).

Welche Daten?

Ein Arbeitgeber muss die folgenden Daten aufbewahren:

- Identifikationsdaten
 - Name und Vorname
 - Geburtsdatum
 - Nationalregisternummer oder Bisnummer
 - Arbeitsstelle während der Arbeit
- Telefonnummer, unter der der Arbeitnehmer oder Selbstständige erreicht werden kann
- ggf.: die Personen, mit denen der Arbeitnehmer oder Selbstständige zusammenarbeitet

Diese Daten dürfen nur im Kampf gegen das Coronavirus benutzt werden, z.B. für die Aufdeckung und Untersuchung von Clustern an derselben Adresse. Nach dieser Periode müssen die Daten vernichtet werden.

Wie funktioniert es?

Der Arbeitgeber listet die Daten auf und hält diese Liste zur Verfügung der Dienste, die:

- mit dem Kampf gegen die Verbreitung des Virus befasst sind oder
- sicherstellen, dass die getroffenen Maßnahmen respektiert werden.

Der Arbeitgeber muss die aktualisierte Liste vom Beginn der Arbeit bis zum 14. Tag nach Beendigung der Arbeit aufbewahren.

Kontrollieren Sie, ob das Passenger Locator Form ausgefüllt ist.

Die meisten Arbeitnehmer oder Selbständigen, die zum Arbeiten nach Belgien kommen, müssen das „Passenger Locator Form“ ausfüllen. Als Arbeitgeber oder Benutzer in den Sektoren Bau, Reinigung, Landwirtschaft, Gartenbau und Fleischverarbeitung müssen Sie sicherstellen, dass dieses Formular vor Aufnahme der Arbeit in Belgien ausgefüllt wird.

Mehr wissen?

- [Public Health Passenger Locator Form](#)
- [Häufig gestellte Fragen und Kontaktdaten](#)